



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Weser-Ems**

Amt für regionale Landesentwicklung, 26106 Oldenburg

amprion GmbH  
Rheinlanddamm 24  
44139 Dortmund

TenneT TSO GmbH  
Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth

Bearbeitet von  
Frau Flemming  
Telefax: (04 41) 7 99-6-2235  
E-Mail: Karin.Flemming@arl-we.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
ArL-WE.15-32341/1-135

Durchwahl 0441 799--  
2235

Oldenburg  
20.11.2015

## **Raumordnungsverfahren (ROV) für die Planung einer 380-kV-Leitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen**

Hier: Festlegung des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmens

Sehr geehrte Damen und Herren,  
auf der Grundlage

- der mit Schreiben vom 19.08.2015 versandten Projektunterlagen und
- der Ergebnisse der von mir am 15.09.2015 in Oldenburg durchgeführten Antragskonferenz und der hierzu schriftlich eingegangenen Stellungnahmen

werden die nachfolgend aufgeführten Anforderungen an Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen einschließlich des Untersuchungsrahmens für die im Raumordnungsverfahren (ROV) durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die zu untersuchenden Vorhabenvarianten gestellt.

In der Unterlage der Vorhabenträger für die Antragskonferenz sind auch Ausführungen zu Teilerdverkabelungen enthalten. Auf Basis der derzeitigen Rechtslage ist eine Teilerdverkabelung ausgeschlossen. Derzeit wird jedoch auf Bundesebene eine Änderung des Energierechts vorbereitet, die für dieses Vorhaben die Möglichkeit einer Teilerdverkabelung eröffnen würde. Unter der Bedingung, dass entsprechend dem Gesetzentwurf für dieses Vorhaben die Möglichkeit einer Teilerdverkabelung eröffnet wird, werden in diesem Untersuchungsrahmen bereits entsprechende Anforderungen an Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen formuliert.

Basis dieser Festlegung des Untersuchungsrahmens sind die Ausführungen und Vorschläge in der Unterlage, die die Vorhabenträger für die Antragskonferenz vorgelegt haben.

In Veränderung, Konkretisierung und Ergänzung der in dieserer Unterlage zur Antragskonferenz vorgelegten Vorschläge lege ich den Untersuchungsrahmen wie folgt fest:

### **1.) Zu untersuchende Vorhabenvarianten**

Zwischen Conneforde und Cloppenburg sind die Varianten D und E wie von den Vorhabenträgern vorgeschlagen nicht vertieft zu untersuchen. Insbesondere die bei Bau einer Freileitung nicht auszuschließenden erheblichen Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebiets „V 11 Hunteniederung“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Be-

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg

Besuchszeiten  
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr  
Mo. - Do. 14 - 15:30 Uhr  
Termine können auch  
gerne individuell verein-  
bart werden

Telefon  
0441 799-0  
Telefax  
0441 799-2004

E-Mail  
Poststelle@ArL-WE.niedersachsen.de

Bankverbindung  
IBAN: DE49 2505 0000 0106 0371 87  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

standteilen führen dazu, dass eine vertiefte Untersuchung dieser Varianten als nicht erforderlich beurteilt wird.

Zwischen Cloppenburg und Merzen ist die in der Unterlage zur Antragskonferenz entwickelte Variante D3 in gleicher Weise zu untersuchen wie die Varianten A, B und C.

Weiterhin ist eine neue Trassenvariante zu entwickeln, die von Conneforde zunächst der 220 kV-Bestandsleitung folgt, südlich von Wardenburg an die Autobahn A 29 führt und von dort parallel zur A 29 und südlich parallel zur A 1 verläuft um in gleicher Weise wie die Variante D3 Richtung Merzen zu führen. Dabei ist auch darzustellen, wie eine Anbindung an das 110 kV-Netz im Raum Cloppenburg erfolgen kann. Für diese Trassenvariante ist es ausreichend, wenn zunächst eine Grobuntersuchung, wie in der Unterlage zur Antragskonferenz für die anderen Variante vorgelegt, erstellt wird (Entwicklung eines 1 km breiten Korridors) Die Landesplanungsbehörde wird nach Vorlage einer solchen Grobuntersuchung festlegen, ob für diese Variante eine vertiefte Untersuchung erforderlich ist. Es ist den Vorhabenträgern freigestellt, ohne vorgeschaltete Grobuntersuchung eine vertiefte Untersuchung zu erstellen und diese den Antragsunterlagen beizufügen.

Im Bereich der Stadt Friesoythe (Ortschaft Altenoythe, Ortsteil Pirgo) und der Gemeinde Capeln (östlich Kneheim) sind in die Untersuchungen und Beschreibungen die durch diese Kommunen vorgeschlagenen kleinräumigen Verschiebungen einzustellen.

Für das Umspannwerk und die Konverter ist in den Antragsunterlagen in Ergänzung zu den in der Unterlage zur Antragskonferenz vorgelegten Vorschlägen darzulegen,

- wie die Suchräume der erweiterten und engeren Auswahl entwickelt wurden und
- wie darauf aufbauend die zur Antragskonferenz vorgeschlagenen näher zu untersuchenden Suchräume bestimmt wurden.

Die Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Umspannwerks und der Konverter hat unter Berücksichtigung der von den Vorhabenträgern ermittelten Vorzugsvariante für die 380 kV-Leitung zu erfolgen. Auch die zu den Konvertern führenden Offshore-Erdkabelsysteme sind in die Betrachtungen einzustellen.

#### Zusätzlicher Untersuchungsbedarf Teilerdverkabelung

Zwischen Conneforde und Cloppenburg ist für die Varianten D und E eine Grobuntersuchung zu erstellen. In dieser Untersuchung ist insbesondere darzustellen, bei welchen Abschnitte dieser Variante eine Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit geschlossener Wohnbebauung und mit dem EU-Vogelschutzgebiet „Hunteniederung“ durch Teilerdverkabelung möglich ist. Die Untersuchungstiefe für diese Variante hat sich an der Unterlage zur Antragskonferenz für die anderen Variante zu orientieren.

Die Landesplanungsbehörde wird nach Vorlage einer solchen Grobuntersuchung festlegen, ob für diese Variante eine vertiefte Untersuchung erforderlich ist. Es ist den Vorhabenträgern freigestellt, ohne vorgeschaltete Grobuntersuchung eine vertiefte Untersuchung zu erstellen und diese den Antragsunterlagen beizufügen.

Als technische Alternative sind in den Antragsunterlagen neben der Verlegung von VPE-Kabeln auch Kabeltunnel und gasisolierte Rohrleitungen (GIL) in die Betrachtung einzustellen.

## **2.) Untersuchungsgegenstände und Untersuchungstiefe**

Für die Suchräume für die Konverter und das Umspannwerk ist grundsätzlich darzulegen, dass die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Lärm sowie elektrische und magnetische Felder eingehalten werden können. Eine detaillierte Prüfung bleibt dem Planfeststellungsverfahren vorbehalten.

Die Landwirtschaft ist zunehmend von der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs-, Infrastruktur- und Verkehrsmaßnahmen sowie durch naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in einem besonders starken Ausmaß betroffen. Der dadurch bedingte Flächenverlust hat erhebliche Veränderungen für die Agrarstruktur zur Folge.

Auf die Aspekte agrarstrukturelle Belange und verantwortungsvoller Umgang mit der wertvollen Ressource Boden ist in den Antragsunterlagen ein besonderes Augenmerk zu richten.

Zum Belang Wald/Forstwirtschaft ist der forstliche Rahmenplan zu berücksichtigen.

In die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind auch die kulturlandschaftlichen Besonderheiten des Raumes einzubeziehen.

Es sind das Landes-Raumordnungsprogramm sowie die Regionalen Raumordnungsprogramme in der jeweils gültigen Fassung in die Ermittlung und Beschreibung der Auswirkungen einzustellen.

### Zusätzlicher Untersuchungsbedarf Teilerdverkabelung

Mit Bezug auf die Prüfung von Teilerdverkabelungsabschnitten sind besondere Anforderungen an den Bodenschutz zu richten. Die Auswirkungen auf das Gefüge des Bodens, des Wasserhaushalts einschließlich des Grundwassers und der Entwässerung ist für die Bau- und die Betriebsphase zu beschreiben. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf wasserbeeinflusste Böden und mögliche Probleme bei der Verlegung der Kabel zu legen.

Auszuwerten sind in diesem Zusammenhang die landesweit verfügbaren Daten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). In den Vergleich der Trassenalternativen sind die Bodenfunktionen einzubeziehen.

## **3.) Rückbau, Bündelung und gemeinsame Masten**

Es sind in den Antragsunterlagen Aussagen zum Rückbau vorhandener Leitungen sowie zur Bündelung mit vorhandenen Leitungen auf getrennten bzw. gemeinsamen Masten zu machen. Soweit in Teilbereichen keine Bündelung vorgesehen ist, ist dieses zu begründen.

## **4.) Generelle Hinweise**

Die Trassenkorridore sind in einem für GIS-Systeme lesbaren Format (möglichst shape) mitzuliefern.

Im Zuge der Antragskonferenz wurden von Trägern öffentlicher Belange mündlich und schriftlich diverse Hinweise vorgetragen.

Insbesondere wurde hingewiesen auf

- Untersuchungen, die im Rahmen des späteren Genehmigungsverfahrens erforderlich werden,
- natürliche und technische Rahmenbedingungen,
- den Stand der gemeindlichen Bauleitplanung sowie
- auf vorhandene oder geplante Infrastruktur sowie Schutzgebiete, die durch die geplante Leitung nicht beeinträchtigt werden sollen.

Die schriftlichen Hinweise wurden von der Landesplanungsbehörde an die Vorhabenträger in Kopie weiter gegeben, die mündlichen Hinweise sind dem Ergebnisvermerk der Antragskonferenz zu entnehmen. Diese Hinweise sind im Zuge der weiteren Planung für das Vorhaben zu berücksichtigen. Insbesondere sind die relevanten Informationen in die Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren einzustellen.

Bei technischen bzw. methodischen Fragen zum Untersuchungsrahmen bitte ich Rücksprache mit den jeweils zuständigen Fachbehörden zu halten und mich dabei gleichzeitig zu informieren. Soweit in den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren von den Vorgaben des Untersuchungsrahmens abgewichen werden soll, so bitte ich mich zeitnah einzubinden. Eine Abweichung ist zu begründen.

Von den hiermit getroffenen Festlegungen geht keine rechtliche Bindungswirkung aus; sofern während des Verfahrens weitere Unterlagen erforderlich werden, behalte ich mir vor, eine Nachbesserung der Materialien zu verlangen.

Insbesondere behalte ich mir ausdrücklich vor, nach einer Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Teilerdverkabelung diesen Untersuchungsrahmen zu ergänzen und dabei insbesondere weitere bzw. geänderte zu untersuchende Trassenvarianten und Gegenstände (Nutzungen und Schutzansprüche, Umweltmedien) festzulegen.

Die für das Verfahren insgesamt erforderlichen Unterlagen sind mir nach Fertigstellung vorzulegen und werden zunächst im Hinblick auf deren Vollständigkeit überprüft.

Die Durchführung von Raumordnungsverfahren ist gemäß Raumordnungsgesetz und Niedersächsischem Raumordnungsgesetz kostenpflichtig.

Die an der Antragskonferenz beteiligten Stellen erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Bernhard Heidrich